

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage „Ausgaben für US-Militäreinrichtungen in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 18/9418 –

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Ausgaben für US-Militäreinrichtungen in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 18/9418 – schreibt die Landesregierung, dass das Land Rheinland-Pfalz keine indirekten Kosten für Militäreinrichtungen der US-Armee aufwenden muss. Gleichzeitig macht die Landesregierung deutlich, dass es Kosten gibt, die das Land vom Bund zurückerstattet bekommt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Wie hoch sind die Erstattungen des Bundes im Wege der Organleihe für das Land Rheinland-Pfalz nach den abgeschlossenen Vereinbarungen bezüglich aller Baumaßnahmen für US-Gaststreitkräfte in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren und Maßnahmen)?

Andreas Hartenfels

E: 21.06.2024
18/9838



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER FINANZEN

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

20. Juni 2024

Kleine Anfrage Drs. 18/9685 des fraktionslosen Landtagsabgeordneten Andreas Hartenfels

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage "Ausgaben für US-Militäreinrichtungen in Rheinland-Pfalz" – Drucksache 18/9418

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Bund erstattet dem Land die Ist-Kosten für die an den Bund nach § 5b Finanzverwaltungsgesetz entliehenen Landesorgane auf Nachweis und nach Maßgabe einer hierfür abgeschlossenen Bundesbau-Vereinbarung.

Im Wege der sogenannten Organleihe an den Bund entliehene Landesbehörden in Rheinland-Pfalz sind das Amt für Bundesbau (ABB) und das für den Bund tätige Personal des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB).

Dies vorangestellt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Die Kostenerstattung der Landesbehörden wird für das Amt für Bundesbau in Kapitel 04 08 Gruppe 231 und für die anteilige Ministerialinstanz in Kapitel 04 01 Titel 231 11 und ab 2022 aufgrund der Abrechnungsumstellung auch bei Kapitel 04 02 Titel 281 20 im Landeshaushalt veranschlagt. Die Erstattungen für Personal- und Verwaltungsausgaben für die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes durch den Landesbetrieb LBB wird im Landeshaushalt im Kapitel 12 20 Titel 231 03 veranschlagt. Der Landesbetrieb LBB bewirtschaftet die ihm zugewiesenen Bundesmittel über seinen Wirtschaftsplan.

Weder im Landeshaushalt noch im Wirtschaftsplan erfolgt eine vertiefende Aufgliederung der Kostenerstattung; weder nach den unterschiedlichen Maßnahmenträgern, wie z. B. die US-Gaststreitkräfte, noch nach Einzelmaßnahmen.

Die bei der organentliehenen Bauverwaltung vorliegenden Daten zu Einzelmaßnahmen sind durch entsprechende Erlasse des Bundes proprietär Daten des Bundes. Die zuständigen Bundesbehörden haben aufgrund der aktuellen geostrategischen Lage angewiesen, dass Auskünfte über einzelne militärische Projekte der US-Gaststreitkräfte nicht erfolgen dürfen. Die Veröffentlichung von Daten wird aktuell nur noch von den zuständigen Bundesbehörden, in Abwägung der möglichen Auswirkungen, selbst durchgeführt.

Der landesrechtlichen Kompetenz unterfallen nur solche Auskunftsrechte, die sich auf das „Verleihen“ der Landesbehörde an einen fremden Rechtsträger als solches beziehen. Daher ist eine maßnahmengenaue Aufschlüsselung der Erstattungen des Bundes nach einzelnen Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte nicht möglich.



Eine Aufschlüsselung der Kostenerstattung des Bundes (zivile und militärische Maßnahmen betreffend) an das Land für einzelne Jahre kann auf der Grundlage der Haushaltsrechnungen des Landes erfolgen.

Jahr	Erstattungen des Bundes
2019	114.800.894,74 €
2020	83.207.409,15 €
2021	112.302.304,29 €
2022	128.965.700,00 €
2023	138.555.549,49 €

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Stephan Weinberg